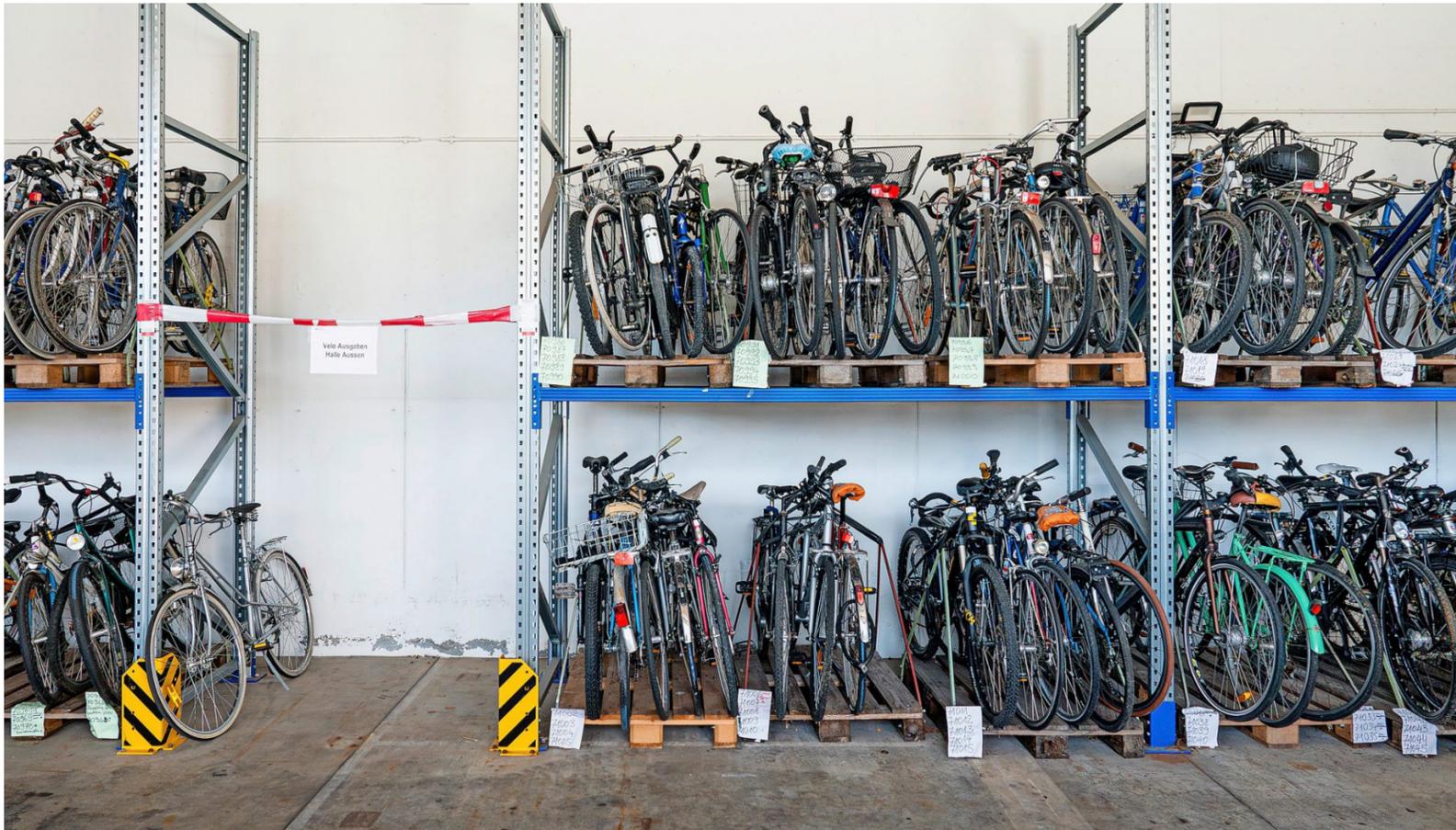


Zürich

3000 eingesammelte Velos werden nicht abgeholt – pro Jahr

Verwöhnt oder ahnungslos? Steht ein Fahrrad 30 Tage am selben Ort, wird es von Mitarbeitenden der Stadt Zürich abtransportiert. Wie oft dies geschieht und wie es danach weitergeht, ist erstaunlich.



Unter dem Strich gehen 2000 der jährlich 4000 eingesammelten Velos nach Afrika. Foto: Boris Müller

Pascal Unternährer

Plötzlich ist das Velo weg. Diese unangenehme Überraschung kennen viele Zürcherinnen und Zürcher. Das Gefährt fehlt, obwohl es beispielsweise an der Metallstange auf dem Veloparkplatz vor der Haustür festgemacht war. Erste Reaktion: Es wurde gestohlen. Doch oft ist der Grund ein anderer: Die Stadt hat das Velo abtransportiert und lagert es drei Monate lang in einem Depot. Nur wissen das viele Velofahrende nicht. Oder es ist ihnen egal. Doch dazu später.

Parkplätze werden bewirtschaftet

Täglich schickt die sogenannte Veloordnung von Entsorgung+Recycling Zürich (ERZ) ihren Suchtrupp los. Diese spürt sogenannte Veloleichen auf. Das sind kaputte Velos, die einfach stehen gelassen wurden. Der Trupp klappert auch Orte mit Veloparkverboten ab, nimmt die fehlbar abgestellten Gefährte mit und lagert sie ein. Die ERZ-Leute haben aber auch alle Velos im Visier, die auf einem der 16'000 öffentlichen Veloabstellplätze stehen. Denn gemäss den städtischen Bestimmungen dürfen die Fahrräder maximal 30 Tage am selben Ort stehen. Ansonsten heisst es in bestem Amtsdeutsch: nicht bewilligter, gesteigerter Gemeingebrauch.

Um die Dauerparkierer zu orten, markieren die städtischen Angestellten die Pneu mit blauer Kreidefarbe und kontrollieren nach einem Monat, ob die Kreide noch sichtbar ist. Wurde das Velo bewegt, verschwindet die Markierung. Wenn nicht, ist das Gefährt ein Fall. Und es wird

weggeräumt. Die ERZ-Leute sind fleissig. Rund 4000 Velos sammeln sie jährlich ein. Davon sind 3400 auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt. Die übrigen 600 werden entweder an der Hardbrücke entfernt, wo ein strenges 48-Stunden-Regime herrscht, oder sie stehen in Parkverboten, stören an Baustellen oder Festveranstaltungen.

Von den eingesammelten 4000 Velos werden 3000 während der dreimonatigen Frist nicht abgeholt, obwohl die meisten im fahrbaren Zustand sind. Gemäss einer stadträtlichen Antwort auf eine FDP-Anfrage im Gemeinderat ist nur jedes fünfte eingesammelte Fahrrad in einem so schlechten Zustand, dass es nicht mehr zu gebrauchen ist.

Die 3000 Velos übergibt ERZ an die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEP) der Stadt. Rund 40 Fahrräder gehen an die eigene Velowerkstatt für den Direktverkauf im Inland, etwa 1000 Gefährte werden von Menschen aus der Arbeitsintegration aufgepäppelt. Diese Fahrräder werden darauf für je 5 Franken ans Programm Velafrica übergeben, das die Zweiräder nach Afrika verfrachtet. Knapp 2000 Velos wer-

Velo weg? Das müssen Sie tun

Ist das Fahrrad verschwunden, ist die erste Adresse die Online-Velosuche der Stadt. Da muss ein Formular ausgefüllt werden. Wichtig ist, zuvor die **Rahmennummer** des Velos zu notieren. Diese findet sich je nach Velo am Lenkerkopf, am Rahmenrohr unter dem Sattel, auf der Unterseite des Tretlagers oder bei älteren Fahrrädern an der vorderen Gabel.

den von anderen Kooperationspartnern von Velafrica geflickt und gelangen ebenfalls nach Afrika, wenn sie fahrbar sind.

Bei rund 500 Velos lohnt sich eine Reparatur nicht mehr. Ihnen werden die wiederverwendbaren Ersatzteile abgenommen, bevor die Überreste entsorgt werden.

Schlecht bekannte 30-Tage-Regel

Die meisten fahrtüchtigen Velos, die auf Zürichs Strassen eingesammelt werden, landen also in Afrika statt bei den Eigentümerinnen und Eigentümern. Ist das ein Indiz für die Spendierfreudigkeit der Zürcherinnen? Sind die Zürcher zu verwöhnt? Oder kennen sie schlicht die 30-Tage-Regel nicht? Die Redaktion weiss von zwei Fällen, bei denen Letzteres zutrifft. Auch Marita Verballi kennt einen Fall. Deshalb hat die FDP-Gemeinderätin den erwähnten Vorstoss eingereicht.

«Ich fahre seit dreissig Jahren Velo in der Stadt Zürich und behaupte von mir, gut informiert zu sein», sagt Verballi. «Doch ich kannte die 30-Tage-Regel nicht.» Sie hat zwei Kritikpunkte an die Adresse von ERZ. Erstens werde die Regel nicht genügend kom-

Marke und Farbe des vermissten Fahrrads sollten auch auf dem Formular angegeben werden, bestenfalls kann noch ein **Foto** raufgeladen werden.

Wer eine positive Rückmeldung von ERZ erhält, kann das Fahrrad an der Bienenstrasse 45 (beim Letzigrund) abholen. Dazu muss man sich aber anmelden, die Betriebszeiten sind Montag

muniziert. Zweitens sei die Kreidemarkierung am Pneu fragwürdig. «Der blaue Strich geht manchmal nicht weg, obwohl das Velo bewegt wurde.» Verballi schlägt vor, einen Kleber am Sattel anzubringen.

Auch Markus Knauss ist nicht zufrieden mit der Infopolitik von ERZ. Im privaten Umfeld des Grünen-Gemeinderats ist auch einmal ein Velo abhandengekommen. «Wir haben uns durchgefragt und herausgefunden, dass wir es in einem Depot abholen müssen», erzählt er. «Da standen plötzlich Hunderte Velos vor uns.»

Der grüne Politiker geht davon aus, dass das Problem eher grösser wird als kleiner. «Bald werden wir zu wenige öffentliche Veloparkplätze haben», sagt Knauss. Und dann werde man strenger werden müssen – wenn auch nicht so streng wie teilweise in Amsterdam, wo Velos nach 24 Stunden abtransportiert werden. FDP-Politikerin Verballi kündigt nun einen weiteren Vorstoss im Stadtparlament an. In diesem soll auch die Verhältnismässigkeit der Abräumaktionen thematisiert werden. Markus Knauss findet hingegen die 30-Tage-Regel in Ordnung.

bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr. Stand das Velo in einem Parkverbot, kostet die Abholung 50 Franken. War es auf einem öffentlichen Parkplatz stationiert, ist die Einlösung kostenlos.

Erhält man keine entsprechende Rückmeldung, empfiehlt sich eine Diebstahlanzeige bei der Stadtpolizei. (pu)

ERZ wehrt sich gegen die Kritik. Die Velosuche sei in der Stadt «gut bekannt», heisst es in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage. Ausserdem finde man das Suchformular bei einer Internetrecherche schnell – davon zeugten 2200 Anfragen im letzten Jahr. Die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei sei eng, man bearbeite dieselbe Datenbank. Auch die Kritik an der Kreide lässt ERZ-Sprecher Tobias Nussbaum nicht gelten: «Die blaue Kreide bewährt sich», sagt er auf Anfrage. In der Regel werde die Farbe nach wenigen Fahrmetern abgetragen, doch: «Keine Regel ohne Ausnahme.» Für bessere Methoden sei die Stadt jederzeit offen, schiebt Nussbaum nach.

Kosten betragen 900'000 Franken

Die Bewirtschaftung der 16'000 Veloabstellplätze sei die Kernaufgabe der Veloordnung von ERZ, im Depot an der Bienenstrasse lagerten durchschnittlich 1000 Velos. Die jährlichen Kosten für die Kontrolle und Lagerung betrügen 900'000 Franken, was knapp 60 Franken pro Abstellplatz mache. Potenzial sieht ERZ wiederum bei der Infopolitik bezüglich der 30-Tage-Regel. Sprecher Nussbaum: «Die Stadt klärt zurzeit ab, wie die Regelung besser kommuniziert werden kann.»

Wenn sie vorschriftswidrig abgestellt sind, werden übrigens nicht nur Velos eingesammelt, sondern auch E-Bikes, E-Trottinets und sogar Töffli. Nur Motorräder mit weissen Kontrollschildern sind vor den Velodektiven sicher.

Stadt will Herkunft der Bührle-Bilder durchleuchten

Kunsthaus Ein Bericht zeigt Wirkung. Verantwortliche fordern eine rasche und bessere Erforschung der Bührle-Sammlung.

Das links-grüne Zürich hat gerade keine Freude am Kunsthaus. In der Gemeinderatssitzung vom vergangenen Mittwoch schimpften Rednerinnen von SP, Grünen und AL den Umgang des Kunsthauses mit der Sammlung Bührle als «schludrig», «militant-passiv» oder «verzögernd».

Anlass für die Kritik am Kunsthaus und dessen politischen Verantwortlichen, Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP) sowie Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP), ist ein neuer Bericht des Historikers Raphael Gross. Er kommt zum Schluss, dass die Bührle-Stiftung, die dem Kunsthaus 205 Bilder ausleiht, deren Herkunft nur ungenügend untersucht habe. Rund 120 stammten von jüdischen Sammlern, 59 davon wurden zwischen 1933 und 1945 gehandelt. Bei ihnen besteht der Verdacht, dass sich die jüdischen Besitzer wegen der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zum Verkauf gezwungen sahen.

Wer zahlt für die Forschung?

Knapp zwei Wochen nach der Veröffentlichung teilen die Zürcher Kunstgesellschaft, die das Kunsthaus betreibt, die Stadt Zürich und der Kanton ihre Folgerungen aus dem Bericht mit. Sie wollen – gemeinsam mit der Stiftung Sammlung E. G. Bührle – weitere Provenienzforschung durchführen lassen. Diese müsse rasch starten, heisst es in der Mitteilung. Darin dürfte es laut Lukas Wigger, Sprecher des Präsidialdepartements von Corine Mauch, auch um folgende Fragen gehen: Wie wird die Forschung konkret angepackt? Wer bezahlt sie? Welche Massnahmen könnten die Befunde auslösen? Diese Punkte liessen sich sinnvoll nur zusammen mit der Stiftung klären, sagt Wigger.

Ein Zeitplan gibt es noch nicht. Provenienzforschung sei aufwendig, sagt Wigger. «Sie braucht trotz der hohen Dringlichkeit eine gewisse Zeit und ist teuer.» Gemäss dem seit 2023 geltenden Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft darf das Kunsthaus keine Werke aus NS-verfolgungsbedingtem Entzug ausstellen. Bei der eigenen Sammlung des Kunsthauses würden diese Vorgaben bereits umgesetzt, heisst es in der Mitteilung. Künftig sollen sie auch für die Bührle-Bilder gelten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Raphael Gross in seinem Bericht mehrere Empfehlungen abgegeben. Deren Umsetzung stelle eine «komplexe Herausforderung» dar, schreiben die Verantwortlichen. Diese könnten «einschneidende Auswirkungen» auf den Umgang des Kunsthauses mit der Sammlung Bührle haben.

Die radikalste Auswirkung bestünde darin, dass das Kunsthaus die geliehene Sammlung zurückgibt. Die SP forderte letzten Mittwoch in der Gemeinderatsdebatte, dass dieses Szenario «ohne Tabu» diskutiert werden solle. Die Bührle-Sammlung stammt vom Zürcher Rüstungsindustriellen Emil Georg Bührle (1890 bis 1956). Die Leihgabe für das Kunsthaus läuft vorerst bis 2034.

Beat Metzler